



POLITISCHE GEMEINDE WILSG

Gutachten und Anträge
des
Gemeinderates

betreffend

1. **Ausbau der Wilenstrasse**
(Teilstrecke Lindenstrasse—Nelkenstrasse)
2. **Erstellung von Entwässerungskanälen im
Von Thurnweg und in der oberen Neulandenstrasse**
3. **Badanstalt-Initiative**

Urnenabstimmung vom 18. Januar 1959

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Ausbau der Wilenstrasse

(Teilstrecke Lindenstrasse—Nelkenstrasse)

Werte Mibürger!

In unserem Gutachten zur Abstimmungsvorlage vom 21. Juni 1953 über den Ausbau der Unteren Bahnhofstrasse haben wir Ihnen einen Rückblick über die Strassen-Neu- und Ausbauten in der Zeitspanne 1943—1953 geboten. Die daraus entstandene Gemeinde-Belastung von rund Franken 620 000.— ist in der Zwischenzeit völlig getilgt worden.

Seither sind eine Reihe weiterer Strassenzüge und Wegverbindungen teils neu erstellt, teils erheblich ausgebaut worden; wir erwähnen nur die wesentlichen:

- Acker-, Feldegg- und Feldstrasse
- Kamorstrasse
- Obere Bahnhofstrasse (Bahnhof — «Schwanenplatz»)
- Scheibenbergstrasse
- Tillisstrasse-Trottoir
- Dufourstrasse, oberes Teilstück
- Gallus-, Notker- und Winkelriedstrasse
- Klosterweg, Oberer und Unterer

2

Untere Bahnhofstrasse

St. Peterstrasse bis Kanalstrasse

Kanalstrasse

Lindenhofstrasse

Wohnaugenossenschaft Eggfeld, Zufahrtsstrasse

Hörnlistrasse

Olberg- und Rebbergstrasse

Poststrasse

Wilenstrasse-Trottoir, I. Teil

Neulandenstrasse bis Von Thurweg

Fürstenlandstrasse, erstes Teilstück

Wilbergstrasse, zweites Teilstück

Rebholweg

Ulrich-Hilberweg

Theresienweg

In diesen Zeitraum fallen auch die Neugestaltung des Bahnhofplatzes, des Realschulhaus- und des Baronenhaus-Vorplatzes. Erhebliche Beiträge hat die Gemeinde ferner geleistet an den Ausbau folgender Staatsstrassen:

Bronschhoferstrasse-Trottoir, I. Etappe

Lerchenfeldstrasse

St. Gallerstrasse

Toggenburgerstrasse (Liegenschaftsankäufe).

Die Gesamtaufwendungen der Gemeinde für den Neu- und Ausbau von Strassen und Plätzen — ohne Unterhaltskosten — beziffern sich seit 1953 auf rund Fr. 985 000.—.

Mit diesen Aufwendungen ist aber das Strassen-Ausbau-Programm keineswegs abgeschlossen. Die stete Zunahme des motorisierten Verkehrs zwingt fortwährend zu neuen Anpassungen. Es mag in diesem Zusammenhang interessant sein, einige Zahlen aus der schweizerischen Verkehrs-Statistik festzuhalten. Es wurden in der Schweiz gelöst und in den Verkehr gebracht:

3

	1920	1939	1952	1957
Personenwagen	8 902	77 861	187 879	346 650
Anderer Automobile	3 331	22 991	45 995	68 830
Motorvelos, Roller usw.	8 179	26 044	142 374	252 758
Total Motorfahrzeuge	20 412	126 896	376 248	668 238

Zu diesen Zahlen kämen noch diejenigen des Fremden-Verkehrstromes, der sich alljährlich über das schweizerische Strassennetz ergiesst und auch unsere Gemeinde in den beiden Hauptrichtungen St. Gallen—Zürich und Konstanz—Toggenburg durchflutet. Auch die Militärfahrzeuge und die Landwirtschaftstraktoren sind nicht in die Verkehrst Statistik einbezogen worden.

Die Zahl der in der Gemeinde W11 gelösten Fahrräder hat sich mit 3331 im Jahre 1957 gegenüber 1801 im letzten Vorkriegsjahr 1939 beinahe verdoppelt; doch ist diese Zunahme wesentlich geringer als bei den Motorfahrzeugen. Angesichts der noch nicht abzusehenden Weiter-Entwicklung des Strassen-Verkehrs werden wir auch in den kommenden Jahren für die Modernisierung des Gemeinde-Strassennetzes durch Verbreiterung und Verbesserung der Fahrbahn, Anlage von Trottoirs, Sicherheits-Inseln, Markierungen usw. und die Bereitstellung von neuen Parkplätzen grosse Aufwendungen zu machen haben.

Naturgemäss weitet sich auch der Strassenunterhalt von Jahr zu Jahr aus. Die Länge des im Gemeinde-Unterhalt stehenden Strassen- und Wegnetzes wird dieses Jahres — nach Uebernahme der neu gebauten Strassenstrecken — die 20 km-Grenze erheblich übersteigen. Diese Erweiterung macht sich auch bemerkbar bei der Strassenreinigung, beim Schneeräumen und Sanden, bei der öffentlichen Beleuchtung usw. Es werden hier für jährlich steigende Mittel erforderlich. Der Gemeinderat ist bestrebt, die vielen sich noch stellenden Probleme nach dem Grade ihrer Dringlichkeit zu lösen und musste deshalb manche Projekte zurückstellen, die im Ausbauprogramm 1953 enthalten waren. Während für das bestehende Strassennetz der Ausbau einigermassen planmässig erfolgen kann, muss die Erstellung von neuen Strassenzügen jeweilen der Bauentwicklung angepasst werden.

In Bezug auf die Staatsstrassen sind verschiedene Wünsche in Erfüllung gegangen, so namentlich der Ausbau der Lerchenfeld- und St. Gallenstrasse mit der neuen Verkehrsregelung am Rudenzburgplatz. Die Arbeiten für die Erstellung des Trottoirs an der Bronschhoferstrasse sind im Gange und die Weiterführung des südlichen Trottoirs an der Zürcherstrasse wird demnächst erfolgen. Dagegen wird der längst fällige Ausbau der Oberen Bahnhofstrasse, der Toggenburgerstrasse (Teilstück Rudenzburgplatz—Untere Vorstadt) und der Konstanzenstrasse erst in einem neuen staatlichen Programm, nach 1960 verwirklicht werden können und zwar nur dann, wenn die Gemeinde bereit ist, namhafte Kostenanteile zu übernehmen.

In Bezug auf das Gemeindestrassennetz wird der Gemeinderat den planmässigen Ausbau fortsetzen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Als erste dringende Vorhaben stellen sich der Ausbau der Wilenstrasse (II. Etappe) und der Nelkenstrasse. Für den letztgenannten Strassenzug bewegt sich die Gemeindebelastung im Rahmen der gemeinderätlichen Kreditkompetenz, weshalb auf eine Spezialvorlage verzichtet werden kann. Zum Korrektionsprojekt für die

Wilenstrasse

haben wir folgende Ausführungen zu machen:

Die Wilenstrasse ist der älteste Verkehrsweg, der unser Stadtgebiet mit der benachbarten thurgauischen Ortsgemeinde Wilen verbindet. Sie hat besondere Bedeutung, weil sie für die Bewohner von Wilen und für einen grossen Teil des Süddistrikts die Hauptverbindung zum Bahnhof, zur Mittelstadt, zu Schule und Kirche darstellt. Vor 2 Jahren wurde das erste Teilstück korrigiert, wobei es insbesondere darum ging, durch Schaffung eines Trottoirs die Fahrbahn zu entlasten und eine moderne Beleuchtung zu installieren.

Das neue Projekt sieht neben der Erstellung eines Trottoirs auch die grundlegende Neugestaltung des Strassenoberbaues vor. Um eine gute Linienerführung zu sichern, erfolgt eine teilweise Verschiebung des Strassen-

körpers nach Westen, womit zugleich eine gewisse Schonung der östlichen, sehr knapp bemessenen Vorgärten erreicht werden kann. Das Trottoir ist entgegen dem noch gültigen Ueberbaunungsplan auf der Ostseite vorgesehen, weil von dorther alle Seitenstrassen (Dörfliweg, Birken-, Buchen-, Föhren-, Ilgen- und Nelkenstrasse) einmünden. Diese Lösung hat auch den Vorteil, dass der Fussgänger durchgehend auf der gleichen Strassenseite bleiben kann. Hinsichtlich der Projektgestaltung ist mit allen Strassen-Anstössern eine Verständigung erfolgt; auch der Landerwerb dürfte keine besonderen Schwierigkeiten bieten.

Die Länge der Korrektionsstrecke beträgt 346 m. Es ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m und ein Trottoir von 2,00 m vorgesehen. Nähere Untersuchungen haben ergeben, dass der Unterbau der Korrektionsstrecke sehr schlecht ist; es muss deshalb eine vollständige Auskofferrung und der Einbau einer soliden Schotterlage erfolgen. Anstelle der bisherigen Oberflächenenteerung wird ein 4 cm starker Teerasphaltbelag 2-schichtig eingebaut. Diese gründliche Korrektion verursacht erhebliche Kosten, die aber im Hinblick auf die Bedeutung der Wilenstrasse als eine der wenigen Verbindungen über die künftige Autobahn, ohne weiteres zu verantworten sind.

Der *Kostenanschlag* sieht vor:

I. F a h r b a h n		Fr.
Landerwerb, eigentliche Baukosten, Anpassungsarbeiten, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauleitung . . .	111 600.—	
II. T r o t t o i r	48 400.—	
<i>Total</i>	<u>160 000.—</u>	

Finanzierung

Nachdem die Wilenstrasse mit Rücksicht auf ihre Bedeutung vom Kanton als eine sog. Gemeinde-Durchgangsstrasse anerkannt ist, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. November 1958 einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 40 000.— zugesichert. Die Kosten des eigentlichen Strassenausbaues müssen im übrigen, da es sich um eine Gemeinde-

strasse handelt, voll von der Gemeinde übernommen werden. Für die Kosten des neuen Trottoirs werden die Strassen-Anstösser mit 50 % belastet. Es ergibt sich demnach für die Politische Gemeinde folgende Rechnung:

	Fr.
Totale Baukosten	160 000.—
Staatsbeitrag 25 %	40 000.—
Verbleiben	<u>120 000.—</u>
Beitrag der Anstösser an die Kosten des Trottoirs, 50 % von Fr. 48 400.—	<u>24 200.—</u>
Netto zu Lasten der Politischen Gemeinde	<u>95 800.—</u>

Diese Summe soll folgendermassen gedeckt werden:

Entnahme der Reserve «Verschiedene Strassenausbauten», Rubr. Nr. 1586	31 800.—
Rest-Tilgung in 8 Jahresraten à Fr. 8 000.—	<u>64 000.—</u>
	<u>95 800.—</u>

Werte Mibürger!

Der Ausbau der Wilenstrasse ist ein seit Jahren aufgeschobenes, berechtigtes und dringliches Begehren der Bewohner des Südkwartiers, dem nun mit dem vorliegenden Projekt entsprochen werden kann. Das letzte Teilstück dieser Strasse (Ilgenstrasse—Gemeindegrenze) mit einer Länge von ca. 110 m konnte in die Korrektion leider nicht einbezogen werden, weil im Bereiche dieser Strecke eine Anpassung an die künftige Autobahn (Ueberführung) erfolgen muss. Hiefür liegen aber definitive Projekt-Unterlagen noch nicht vor. In einem spätern Zeitpunkt wird auch das erste Teilstück (Säntisstrasse—Hörnlistrasse) noch angepasst werden müssen. Weil der Fahrverkehr dort jedoch erheblich geringer ist, lässt sich ein kurzfristiger Aufschub wohl noch rechtfertigen.

Abschliessend stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Korrektion und den Ausbau der *Wilenstrasse* (Teilstück *Lindenstrasse—Ilgenstrasse*) in *Kostenvorschlag* von Fr. 160 000.— wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird, unter Einräumung des entsprechenden Kredites beauftragt, den Landerwerb und die Bauausführung zu bewerkstelligen.
3. Zur Deckung des Kostenanteiles der Politischen Gemeinde werden Fr. 31 800.— der Reserve, «verschiedene Strassenbauten» (Rubr. Nr. 1586), entnommen; der Rest ist auf das Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in jährlichen Raten von Fr. 8 000.— abzuzahlen.

Wil, den 12. Dezember 1958

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorsteher:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer

Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend

die Erstellung von Entwässerungskanälen im Von Thurnweg
und in der oberen Neulandenstrasse

Werte Mitbürger!

Das ganze Nieselberggebiet nördlich der Fürstenlandstrasse, und diese selbst, verfügte bis vor kurzem über keine Kanalisationsanschlussmöglichkeit, ausgenommen im untern Teil der Neulandenstrasse und für eine kurze Strecke der Fürstenlandstrasse.

Durch den Bau des grossen Sammelkanales in der St. Gallerstrasse im Jahre 1954 wurde der erforderliche Vorfluter geschaffen und im Jahre 1957 auch das erste Anschlussstück in der Fürstenlandstrasse, bis zur Abzweigung des Von Thurnweges, erstellt. Um aber für das höher gelegene, wertvolle Baugelände im Neulanden- und Nieselberggebiet Anschlussmöglichkeiten zu schaffen, ist es notwendig, 2 weitere Kanäle zu erstellen, nämlich einen solchen von 50/60 cm ϕ im Von Thurnweg, der die Fürstenlandstrasse mit der Neulandenstrasse verbindet und einen zweiten Kanal von 30/35 cm ϕ in der Neulandenstrasse, als Fortsetzung des bestehenden Kanalnetzes bis zur Gemeindegrenze beim Nieselbergwald, wo die höchstgelegenen Bauten sich befinden.

1. Kanal Von Thurnweg

Dieses Kanalstück, das ein stark coupiertes Gelände mit einem Höhenunterschied von 21,65 m erschliesst, kommt zur Hauptsache in den bestehenden Von Thurnweg zu liegen. Um seine genaue Lage festzustellen,

musste zuerst der Ueberbaunungsplan für das Neulanden- und Nieselberggebiet überprüft und die Führung der künftigen Verbindungsstrassen abgeklärt werden. Dieses Verfahren ist nun abgeschlossen; es hat erneut gezeigt, dass Strassenbauten im Hügellande erheblich kostspieliger sind, als im ebenen Gebiet und deshalb auf das Minimum beschränkt werden müssen. Der projektierte Kanal ist in einem kleinen Teilstück von 64,4 m mit Schleuderbetonröhren von 50 cm ϕ , zur Hauptsache aber mit solchen von 60 cm ϕ vorgesehen. Er erhält eine totale Länge von 328,9 m und 8 Kontrollschächte.

Der *Kostenvoranschlag* setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Fr.
Grabarbeiten usw.	25 515.—
Rohrmaterial, Schächte usw.	27 349.—
Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauführung	9 336.—
<i>Total</i>	<u>62 200.—</u>

Diese Kosten werden zunächst dem allgemeinen Kanalisationskonto belastet. Im Zeitpunkt des Ausbaues des Von Thurweges können diesem Unternehmen die Kosten eines Entwässerungskanales von 30 cm ϕ rückbelastet werden; der Rest wird über das Konto «zu tilgende Aufwendungen» amortisiert.

2. Kanal Neulandenstrasse

(Teilstrecke Von Thurweg—Gemeindegrenze)

Seit die Ueberbauung an der oberen Neulandenstrasse eingesetzt hat, zeigt sich der Mangel einer Entwässerungsmöglichkeit in steigendem Masse. Die mit erheblichen Kosten erstellten Hauskläranlagen funktionieren nur teilweise, weil der leittige und lehmige Boden eine richtige Versickerung verunmöglicht. Dadurch fliesen die Abwässer teils in einem offenen Strassengraben ab, was nicht nur unhygienisch ist, sondern auch üble Gerüche verbreitet. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, auch diesen Kanal zu erstellen, womit für die bereits bestehenden Gebäude und für das anstossende, hochqualifizierte Baugelände endlich eine Möglichkeit geschaffen wird, die Abwässer zweckmässig und in hygienisch ein-

wandfreier Weise abzuführen. Dieser Entwässerungskanal schafft auch die Voraussetzungen für einen späteren, elappenweisen Ausbau der oberen Neulandenstrasse, die der heutigen Beanspruchung durch den Motorfahrzeugverkehr nicht mehr gewachsen ist und überdies den Fussgängern für Spaziergänge in das schöne Nieselbergwaldgebiet zu dienen hat. Projekte bestehen in dieser Richtung noch keine; sie werden je nach der Entwicklung der Bautätigkeit in Angriff genommen werden.

Das jetzt zur Ausföhrung vorgesehene Kanalstück hat eine totale Länge von 483 m. Es kann durchgehend in das Trace der Neulandenstrasse verlegt werden. Mit Ausnahme des untersten Teilstückes von 55 m Länge genügt eine Rohrweite von 30 cm ϕ ; es sind 10 Revisionschächte projektiert.

Der *Kostenvoranschlag* enthält folgende Zahlen:

	Fr.
Grabarbeiten usw.	27 868.—
Rohrmaterial und Schächte	22 336.—
Diverses, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauleitung	6 896.—
<i>Total</i>	<u>57 100.—</u>

Bis zum Ausbau der oberen Neulandenstrasse soll auch dieses Kanalstück dem allgemeinen Kanalisationskonto belastet werden, unter Rückverrechnung an das Strassenunternehmen im Zeitpunkt der Korrektion.

Mit den beiden vorliegenden Kanalisationssträngen wird das weitgestreckte Neulanden- und Nieselberggebiet endlich die längst erwünschte Anschlussmöglichkeit an das städtische Kanalisationsnetz erhalten. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen für die Erstellung von Entwässerungskanälen in den später zu erstellenden Quartierstrassen.

Der Gemeinderat möchte auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass hinsichtlich der Kompletterung des Kanalisationsnetzes noch grosse Aufgaben bevorstehen. Deren dringlichste ist ein Grossekanal von der Oberen Bahnhofstrasse durch die Poststrasse—Churfürstenstrasse—Grenzstein—Flawlerstrasse, der als Fortsetzung des Kanals Nord die Abwässer des ganzen Scheibenberggebietes und eines Teiles der Mittelstadt aufzunehmen und zur Kläranlage in der Freudenau zu führen hat. Hier-

über wird der Bürgerschaft im kommenden Jahr ein besonderes Gutachten unterbreitet.

Zur Tilgung der grossen Kosten, die der Gemeinde aus der notwendigen und planmässigen Ergänzung des Kanalnetzes in den nächsten 5-10 Jahren erwachsen werden, ist zur Zeit eine jährliche Tilgungsquote von Fr. 60 000.— (einschliesslich Perimeterbeiträge aus Neuanschlüssen und Umbauten) vorgesehen. Damit wird ein zu starkes Ansteigen der Kanalisations-schuld vermieden; es ist auch keine Erhöhung des Steuerfusses erforderlich.

Werte Mitbürger!

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Den beiden Projekten für die Erstellung von Entwässerungs-Kanälen im Von Thurmweg und in der Neulandenstrasse (Teilstück Von Thurmweg—Gemeindegrenze) im Kostenanschlag von zusammen Franken 119 300.— sei die Genehmigung erteilt.
2. Der Gemeinderat erhält Auftrag und Kredit, diese Kanäle ungesäumt erstellen zu lassen.
3. Die Kosten seien dem allgemeinen Kanalisationskonto zu belasten, unter entsprechender Rückverrechnung auf die beiden Strassen-Unternehmen, im Zeitpunkt des Strassenausbaues.

Wil, den 12. Dezember 1958

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer

Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend die Badeanstalt-Initiative

Werte Mitbürger!

Das am 17. Juli 1958 lancierte Initiativbegehren ist dem Gemeinderat, mit 692 gültigen Unterschriften versehen, am 10. September 1958 eingereicht worden; es weist folgenden Wortlaut auf:

Initiative

«Die unterzeichneten, stimmberechtigten Bürger verlangen auf Grund von Art. 8 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wil vom 22. Oktober 1953, und nach Art. 12 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 29. Dezember 1947, dass der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Wil, folgende Anträge, zur Abstimmung durch die Urne, vorgelegt werden:

1. Zum Zwecke der Erhaltung und Pflege der Gesundheit der Bevölkerung, sei durch die Politische Gemeinde Wil eine Badeanstalt zu erstellen und zu unterhalten.
2. In dieser Badeanstalt sei eine Badeordnung mit Familienbad einzuführen.»

I.

Ziffer 1 der Initiative verlangt «es sei durch die Politische Gemeinde eine Badeanstalt zu erstellen und zu unterhalten». Dieser Antrag nimmt keine Rücksicht auf die Tatsache, dass in Wil seit 1932 eine Badeanstalt —

Eigentümerin: Badanstalt AG. Wil — besteht, für die sowohl die Politische Gemeinde als auch die Schulgemeinde namhafte Mittel bereit gestellt haben. Am Aktienkapital der Badanstalt AG. sind die Politische Gemeinde mit Fr. 17 000.—, die Schulgemeinde mit Fr. 10 000.—, zusammen Franken 27 000.— oder 54 % des Aktienkapitals beteiligt. Darüber hinaus hat die Politische Gemeinde bei der Gründung der Badanstalt AG. insgesamt Leistungen à fonds perdu im Betrage von Fr. 45 000.— gemacht. Die seit dem Jahre 1934 bis Ende 1957 entstandenen Betriebsdefizite sind mit total Fr. 82 105.87 (Jahres-Durchschnitt Fr. 3 570.—) ebenfalls von der Politischen Gemeinde gedeckt worden. Seit dem Jahre 1954 hat diese auch eine auf der Badanstalt haftende Hypothek von Fr. 50 000.— zu einem Zinsfuss von 2½ % übernommen.

Angesichts dieser Leistungen und des Umstandes, dass ein Ausbau der bestehenden Badanstalt geprüft werden muss, ehe die Erstellung einer neuen Badanstalt ins Auge gefasst wird, hält es der Gemeinderat für richtig und notwendig, die enge Fassung von Ziff. 1 des Initiativ-Textes zu erweitern. Er schlägt deshalb folgende Formulierung von Ziff. 1 vor:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, der Bürgerschaft Bericht und Antrag samt Kostenvoranschlag zu unterbreiten über die event. Erweiterung und zweckmässige Erweiterung der bestehenden Badanstalt in der obern Wehertese oder die Errichtung einer neuen Badanstalt».

Diese Formulierung gestattet der Behörde, das Problem gründlich zu studieren und alle in Betracht kommenden Möglichkeiten abzuklären. Insbesondere soll auch die Frage geprüft werden, ob neben einer blossen Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Anlage eine Zweiteilung derselben in eine männliche und weibliche Abteilung mit zentralen Verwaltung- und Garderobe-Räumen zweckmässig gelöst werden könnte. Auch die Standortfrage einer allfälligen neuen Badanstalt und die daraus sich ergebenden Konsequenzen erfordern eine sorgfältige Abklärung, ganz abgesehen davon, dass sich andernorts — auch in neuester Zeit — (Parkbad an der Murg, Herisau, St.Gallen: Rotmonten und Lerchenfeld u. a. mehr) die private Initiative der Schaffung solcher Badegelegenheiten angenommen hat.

Der Gemeinderat glaubt deshalb der Angelegenheit zu dienen, wenn er den Auftrag der Bürgerschaft im vorgeschlagenen Sinne ausweitet.

II.

Ziffer 2 des Initiativ-Textes befasst sich mit der Badeordnung und verlangt die Einführung des Familienbades.

Hier ist der Klarheit wegen zunächst festzuhalten, dass unter dem Begriff «Familienbad» wohl das gemeinsame Baden beider Geschlechter zu verstehen ist, wofür man richtigerweise die Bezeichnung «Gemeinschaftsbad» verwendet. Ferner scheint es wünschenswert darauf hinzuweisen, dass bei der bestehenden, auf privatrechtlicher Grundlage erstellten Badanstalt das *Genehmigungsrecht der Badeordnung* gemäss Ziff. 14 der Statuten *dem Gemeinderat* zusteht. Geht die heutige Badanstalt in das Eigentum der Politischen Gemeinde über oder wird eine neue, gemeindeeigene Badanstalt erstellt, ist der Gemeinderat ohne weiteres bereit, den Entscheid darüber, ob inskünftig das Gemeinschaftsbad einzuführen sei, der Bürgerschaft zu überlassen.

Dagegen erachtet die Mehrheit des Gemeinderates den Zeitpunkt für die Behandlung dieser wichtigen Frage als verfrüht. Der Bürger soll sich ein klares Bild über die vorgeschlagene Lösung und deren finanzielle Auswirkungen machen können, ehe er sich zu entscheiden hat. Die Vorwegnahme dieses Entscheides müsste die objektive Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten beeinträchtigen.

Deshalb schlägt die Mehrheit des Gemeinderates auch für Ziff. 2 des Initiativ-Textes eine andere Fassung vor, die folgenden Wortlaut hat:

«Mit der Projektvorlage ist der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, auch über die Frage des Gemeinschaftsbades abzustimmen».

Bei Annahme dieser Formulierung sichert sich die Bürgerschaft das Recht, gleichzeitig mit der Stellungnahme zum Ausbau- oder Neubau-Projekt auch über die Frage des Gemeinschaftsbades entscheiden zu können.

Der Gemeinderat ist übrigens bereit, alle mit der Schaffung einwandfreier Badegelegenheiten zusammenhängenden Fragen eingehend zu prüfen und hierfür auch Interessenten und Sachverständige ausserhalb der Behörde beizuziehen.

III.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen stellt Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

- a) *Das Initiativbegehren vom 17. Juli/10. September 1958 sei abzulehnen.*
- b) *Anstelle des Initiativ-Begehrens sei nachstehendem Gegen-Vorschlag zuzustimmen:*
 1. *Der Gemeinderat wird beauftragt, der Bürgerschaft Bericht und Antrag samt Kostenvoranschlag zu unterbreiten über die event. Erwerbung und zweckmässige Erweiterung der bestehenden Badanstalt in der obern Weiherwiese oder die Errichtung einer neuen Badanstalt.*
 2. *Mit der Projektvorlage ist der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, auch über die Frage des Gemeinschaftsbades abzustimmen.*

Wil, den 12. Dezember 1958

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer

Anmerkung:

Bei der Abstimmung ist zu beachten, dass Stimmzettel, die sowohl den Initiativ-Text, als den Gegenvorschlag mit Ja beantworten, ungültig sind.